

Die Rückkehr des Bibers in den Thurgau : ein abschliessender Kommentar

Autor(en): **Geisser, Hannes**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **68 (2016)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-685876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Rückkehr des Bibers in den Thurgau – ein abschliessender Kommentar

Hannes Geisser

Schweizer Naturschutzgeschichte im Thurgau

Wiederansiedlungsprojekte haben zum Ziel, eine ausgestorbene Tier- oder Pflanzenart in ihren angestammten Lebensraum zurückzubringen. Beim Biber ist dies ohne Zweifel gelungen, wie die aktuellen Bestandszahlen in der Schweiz eindrücklich beweisen. Die Rückkehr des Bibers in den Kanton Thurgau ist Teil dieses, aus naturschützerischer Sicht, erfolgreichen Wiederansiedlungsprojektes einer in der Schweiz einst wohl weitverbreiteten Tierart. Mit ihrem unbeirrten Vorgehen haben Anton Trösch und seine Mitstreiter im Thurgau vor 50 Jahren ein wichtiges Kapitel an diesem spannenden Stück Schweizer Naturschutzgeschichte mitgeschrieben. Ein Blick auf ihr Wirken zeigt aber auch, dass Wiederansiedlungsprojekte einen langen Atem brauchen und die Verantwortlichen immer wieder Rückschläge verkraften müssen. Und zudem zeigt sich immer mehr, dass mit den erfreulich wachsenden Biberbeständen auch neue Herausforderungen auftauchen.

Die Zeiten haben sich geändert

Heute wäre ein ähnliches Projekt wohl nur mehr schwer zu realisieren. Allein das aus heutiger Sicht unkomplizierte, ja sogar unbedarft wirkende Entgegenkommen der für die Bewilligungen zuständigen staatlichen Stellen und Behörden scheint im Jahr 2016 unvorstellbar. Und das ist auch richtig so. Kehrt eine Wildtierart nach 200 Jahren zurück in ihr ursprüngliches Verbreitungsgebiet, kehrt sie nicht gleichzeitig auch in ihren ursprünglichen Lebensraum zurück. Aus der extensiv bewirtschafteten Naturlandschaft, die der Biber einst besiedelte, ist eine intensiv genutzte Kulturlandschaft geworden. Als eine Wildtierart, die wie keine andere ihren Lebensraum nicht nur einfach mit dem Menschen teilt, sondern ihn vielmehr nach eigenen Bedürfnissen aktiv umgestaltet, verursacht der Biber daher zwangsläufig Nutzungskonflikte. Das Nebeneinander von Biber und Mensch wo nötig zu entflechten, um damit Probleme zu minimieren, ist nicht immer einfach und erfordert die Bereitschaft aller Betroffenen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die zuständigen staatlichen Stellen, die von Gesetzes wegen verantwortlich sind, diesen Umgang mit dem Biber (und anderen Wildtieren) in unserer Kulturlandschaft zu steuern, sind nicht zu beneiden, verärgern sie mit ihren Entscheiden doch fast immer einen der betroffenen Kreise. Dabei kochen bei den «Unterlegenen» mitunter die Emotionen hoch, oft noch zusätzlich befeuert durch eine entsprechende mediale Berichterstattung. Die Gefahr, dass dadurch in der Bevölkerung der einst freudig willkommen geheissene, fleissige Nager zum lästigen Schädling mutiert, ist gross. Folgerichtig setzt sich das «Konzept Biber Thurgau» aus dem Jahr 2013 denn auch zum Ziel, *«ein Zusammenleben zwischen Biber und Mensch (zu) ermöglichen, um damit die heute vorherrschende, breite Akzeptanz des Bibers in der Bevölkerung langfristig zu erhalten»*.

Bibermanagement ist auch Betroffenheitsmanagement

Erfolgreiches Bibermanagement muss demzufolge nicht nur den Biber, sondern viel mehr noch die Befindlichkeiten der von seinen Aktivitäten Betroffenen in den

Fokus nehmen. Dies gestaltet sich heute umso schwieriger, als parallel mit dem Wandel von der Natur- zur Kulturlandschaft auch ein Wandel des Naturverständnisses in den Köpfen der Menschen vorstatten ging: Je nach individueller Sichtweise wird die Natur heute idealisiert und verklärt, auf einen Produktionsfaktor für maximale Ertragsgewinnung reduziert oder zum Freizeitpark degradiert. Trotz ihrer stark divergierenden Interessen sind sich Naturschützer wie Naturnutzer jedoch in einem einig: Alle wünschen sie sich eine «intakte» Natur. Die einen möglichst überall, die anderen immerhin dort, wo sie den eigenen Interessen nicht in die Quere kommt. Nur, die von allen gewünschte «intakte» Natur zeichnet sich besonders durch einen Faktor aus: durch Unkontrollierbarkeit. Der Biber steht sinnbildlich für diese Unkontrollierbarkeit. Mit seinen Aktivitäten fördert er nachweislich die Biodiversität. Doch selbst der engagierteste Biberfreund bekundet Mühe damit, wenn der Biber in seinem Naturgarten einen über Jahrzehnte lang gehegten Hochstammobstbaum in einer Nacht fällt oder die mit aufwendigen Pflegemassnahmen gestaltete Orchideenwiese im Naturschutzgebiet unter Wasser setzt, weil er im Bach daneben seinen Damm errichtet hat.

Von der Öko-Ikone zum Kulturfolger

Unkontrollierbarkeit ist der Motor natürlicher Dynamik. Sie verträgt sich allerdings nur schlecht mit den unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen an unsere heutige Kulturlandschaft. Zur Überraschung vieler zeigt sich der Biber dabei als besonders anpassungsfähig: Er bringt natürliche Dynamik selbst mitten in unsere Städte zurück. Seine Aktivitäten an der Murg im Stadtgebiet von Frauenfeld beispielsweise beweisen dies eindrücklich. Kein Wunder wird der Biber daher heute als Kulturfolger bezeichnet. Damit rückt er in die Nähe von Rabenkrähe, Rotfuchs, Reh, Wildschwein und anderen Wildtierarten, die sich den durch den Menschen verursachten Veränderungen ihres Lebensraumes erfolgreich anpassen können. Allen diesen Tieren ist gemeinsam, dass ihre Bestände jagdlich reguliert werden. Da scheint es naheliegend, auch beim Biber entsprechend regulatorisch eingreifen zu wollen. Auch wenn aufgrund seines vorhersehbaren Verhaltens eine jagdliche Regulierung wohl einigermaßen effizient zu bewerkstelligen wäre, ist es allerdings fraglich, wie weit diese heute von der breiten Bevölkerung akzeptiert werden würde.

Der Biber schafft zwar Wildnis, benötigt selber aber offenkundig nur wenig davon. Dabei, aber auch mit Blick auf seine prognostizierte weitere Ausbreitung, taucht unweigerlich die Frage auf, ob es nicht an der Zeit wäre, sich vom Biber als Öko-Ikone und naturschützerische Lichtgestalt zu verabschieden. Steht diese Sichtweise doch einem sachlichen Umgang mit dem Biber mitunter im Wege. Der Alpensteinbock könnte vielleicht als Beispiel dienen für einen pragmatischen Umgang mit einer vergleichbar symbolträchtigen, wieder eingebürgerten Wildtierart: Seine Rückkehr in den Alpenraum ist geglückt. Seine Bestände sind so weit angestiegen, dass heute eine moderate jagdliche Regulation erforderlich bzw. möglich ist und auch von breiten Kreisen der Bevölkerung nicht grundsätzlich bestritten wird – und dies obwohl der Steinbock, anders als der Biber, keine Nutzungskonflikte verursacht.

Unumgänglich: gegenseitige Akzeptanz

Der Biber wird im Thurgau wie in der ganzen Schweiz im Bestand weiter zunehmen und sich weiterhin ausbreiten. Das aktuelle Gewässerschutzgesetz, das u. a. vorsieht, über die nächsten 80 Jahre rund 4'000 km Bachläufe zu revitalisieren und sämtlichen Gewässern der Schweiz generell mehr Raum zu geben, wird nicht nur diesen Prozess beschleunigen. Die damit verbundenen baulichen Massnahmen werden gleichzeitig auch eine Entflechtung zwischen den Aktivitäten des Bibers und den Nutzungsinteressen des Menschen bringen. Eine Mehrheit der Bevölkerung ist bereit, diese aufwendigen Massnahmen in den kommenden Jahrzehnten zu finanzieren und die damit verbundenen Nutzungseinschränkungen den betroffenen Landeigentümern zu entschädigen. So funktioniert das eidgenössische System. Mit dem Bereitstellen entsprechender Geldmittel allein ist es jedoch nicht getan. Biberfreunde wie Biber skeptiker, Naturschützer wie Naturnutzer müssen darüber hinaus den Biber und seine Unkontrollierbarkeit als Teil der heimischen Tierwelt unseres Landes verstehen. Gleichzeitig gilt es aber auch zu akzeptieren, dass der Biber in eine Kulturlandschaft zurückgekehrt ist, in der seine Bedürfnisse mit menschlichen Nutzungsinteressen in Konflikt geraten können. Dies erfordert ein entsprechend breit abgestütztes Bibermanagement, in dem Information, Schadensprävention wie Schadensvergütung, aber auch allfällige regulatorische Eingriffe sachlich unter den Betroffenen diskutiert und umgesetzt werden. Denn: Dem Biber sind solche Überlegungen letztendlich egal. Er wird weiterhin munter Dämme bauen, Höhlen graben und Bäume fällen. Im Kanton Thurgau wie anderswo.

ISBN: 978-3-9524163-2-7